

07.12.84

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanz-
reformgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 108. Sitzung am 6. Dezember 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 10/2572 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gemeindefinanzreformge-
setzes

- Drucksache 10/2230 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.12.84

Erster Durchgang: 432/84

20.12.84

Beschluß
des Bundesrates

zum

Dritten Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 545. Sitzung am 20. Dezember 1984 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. Dezember 1984 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 106 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.